

Verleihmodalitäten der FSK-Anlage

Stand: 13. September 2022

§ 1 Leihberechtigte

Alle Fachschaften und deren Fachbereiche, der AStA des KIT, sowie dessen Arbeitskreisen, alle beim AStA registrierten Hochschulgruppen, alle beim SKUSS anerkannten Kulturgruppen und Institute des KIT können die AStA-Anlage ausleihen.

§ 2 Verleihprinzip

(1) Es gilt das First-Come-First-Serve-Prinzip, Ausnahmen bilden der AStA, die Fachschaften und die FSK, die mit mindestens 4 Wochen Vorlauf bereits reservierte Termine der anderen Leihberechtigten für sich beanspruchen können.

(2) Die Anlage kann auch für mehrtägige Veranstaltung ausgeliehen werden, dabei muss auch die tatsächliche Verwendungszeit (ohne Lagerung, Pause) angegeben werden. Nach Möglichkeit soll die Anlage zwischen den Spielzeiten anderen Leihberechtigten zur Verfügung stehen.

(3) Ein Formular, um die Beschallungsanlage zu leihen kann zu den üblichen Sprechzeiten der Fachschaft erhalten und abgegeben werden. Darüber hinaus steht es online auf der AStA-Homepage zur Verfügung und kann per Mail an die Fachschaft zugesandt werden.

(4) Modularer Verleih ist möglich. Beim Ausfüllen des Verleihformulars muss genau angegeben werden was ausgeliehen wird.

(5) Bei korrektem Formular vereinbart die verwaltende Fachschaft einen Termin mit dem Ausleihenden zur Abgabe und Rücknahme.

(6) Die verwaltende Fachschaft legt eine Nutzungschronik an, in der Name des Ausleihenden, Datum des Verleihs und Schäden notiert werden.

§ 3 Kaution, Miete

(1) Die Anlage wird an studentische Gruppen prinzipiell mietfrei verliehen. Die Erhebung einer Kaution regelt die verwaltende Fachschaft. Die Kaution beträgt höchstens 5% vom Anschaffungswert der ausgeliehenen Teile, soll aber einen Wert von 100€ nicht überschreiten.

(2) Beim Verleih werden die Personendaten der verantwortlichen Person festgehalten. Zusätzlich werden die Daten eines Ansprechpartners festgehalten.

§ 4 Einweisung, Umgang mit Schäden

(1) Die Ausleihenden müssen durch die verwaltende Fachschaft eine Einweisung in die Bedienung und Handhabung der Musikanlage bekommen und die verwaltende Fachschaft überprüft die Beschallungsanlage nach Erhalt und berichtet dem AStA bei Schäden.

(2) Die Anlage und ihre Komponenten sind vom Ausleihenden sachgemäß zu lagern.

(3) Die Ausleihenden verpflichten sich für Schäden, die nicht durch Verschleiß zu Tage getreten sind, vollständig aufzukommen.

(4) Im Streitfall entscheidet der AStA des KIT über das weitere Verfahren.

§ 5 Umgang mit Verstoß gegen die vereinbarten Verleih- und Rückgabezeiten

(1) Das Rückgabedatum des Antrages ist bindend.

(2) Die Rückgabezeit erfolgt in Absprache mit dem Verleiher

(3) Sollte die Rückgabe ohne anderweitige Absprache nicht zum im Antrag vermerkten Zeitpunkt erfolgen, erfolgt eine schriftliche Abmahnung an die ausleihende Organisation. Bei einem weiteren Verstoß wird durch die verwaltende Fachschaft ein auf bis zu 6 Monaten Ausschluss vom Verleih bei der FSK beantragt.

(4) Sollte ein Verstoß gegen den vereinbarten Rückgabezeitpunkt dazu führen, dass eine weitere Partei das Material nicht ausleihen kann, so müssen die entstehenden Kosten für einen vergleichbaren kostengünstigen Ersatz von der schuldigen ausleihenden Organisation getragen werden.

(5) Die schriftliche Abmahnung ist binnen 14 Tage nach dem Ende des Ausleihzeitraums an die ausleihende Organisation per E-Mail zuzustellen.